

**Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Psychologie
an der Universität Regensburg**

Vom 14. April 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg vom 17. März 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 1999, wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende Nr. 6 neu eingefügt:
„6. die Abgabe der Diplomarbeit“
- b) Die bisherige Nr. 6 wird zu Nr. 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 30. März 2011 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 14. April 2011.

Regensburg, den 14. April 2011
Universität Regensburg
Der Rektor
I.V.

Prof. Dr. Ingrid Neumann-Holzschuh
(Prorektorin)

Diese Satzung wurde am 14.4.2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14.4.2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.4.2011.